



Artenhilfsprogramm für bedrohte Fischarten des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. 2022 – 2027

Äsche Standard-Programm

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksfischereiverbandes wurden bedrohte Fischarten im Sinne des BayFiG für die Förderung von Besatzmaßnahmen ausgewählt. Der Besatz muss aus Nachzuchten erfolgen, die dem zu besetzenden Gewässer ökologisch möglichst nahe zugeordnet werden können. Der Fördersatz für die Äsche beträgt 50 %. Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal 300 Stück/ha.

In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der Äsche aus Mitteln der Fischereiabgabe bestimmt.

Gewässer
Ammer
Amper
Würm
Inn
Alz (uh. Traunmündung)
Tiroler Ache
Traun
Leitzach
Prien
Salzach
Saalach
Mangfall
Isen (Lengdorf bis Dorfen)
Moosbach (uh. Ascholding)
Isar
Dorfen
Sempt
Moosach
Loisach
Ramsach/Lindach
Lech
Maisach

Eine Förderung kann nur für Gewässerstrecken erfolgen, in denen eine natürliche Reproduktion der Äsche zu erwarten ist. Eine Beschreibung durchgeführter Maßnahmen oder entsprechende Pläne zur Laichplatzpflege, Gewässerrenaturierung oder

Fischereiverband Oberbayern e.V.



Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird vom Antragsteller den Antragsunterlagen beigelegt.

Die Förderung von Äschenbesatz kann nur gewährt werden, wenn das Besatzgewässer aufgrund seiner Lage einigermaßen vor dem Fraßdruck fischfressender Vögel geschützt ist (z.B. innerörtliche Lage) oder wenn Maßnahmen zur Vergrämung fischfressender Vögel durchgeführt werden.

Vor Erteilung einer Förderbewilligung erfolgt eine Abstimmung über die Eignung des Besatzgewässers mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern.